VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 53 beschlossen. Die Änderung wurde am 26.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 hat in der Zeit vom 27.05.2025 bis 30.06.2025 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 hat in der Zeit vom 27.05.2025 bis 30.06.2025 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2026 bis 16.02.2026 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2026 bis 16.02.2026 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.05.2026 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 19.05.2026 festgestellt.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 22. JULI 2026

.....
(C.Dobmeier, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom 11. Aug. 2026 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den 11. Aug. 2026

Seissler
Oberregierungsrat

8. AUSFERTIGUNG

Mallersdorf-Pfaffenberg, den - 8. OKT. 2026

Erster Bürgermeister

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am 13. OKT. 2026 gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 13. OKT. 2026

.....
(C.Dobmeier, 1. Bürgermeister)

(Siegel)